



1/SN-236/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
 Bundesministerium für Umwelt,
 Jugend und Familie
 Radetzkystraße 2
 1031 W i e n

DEMNIG GESETZENTWURF 199 -GE/19 Datum: 17. DEZ. 1992 21. Dez. 1992

Zi Samnung

DVR: 0487864

Zl. 373/92

PW/NC

Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit
 der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird
 Zl. 19 3401/2-I/8/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zusage vom 06. November 1992.

Gegen den Inhalt der geplanten Vereinbarung bestehen keine Bedenken.

Wien, am 07. Dezember 1992

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
 der Generalsekretär